

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

69

Wien, am 21. März 1937

Stellung des Jahrganges 1914.

Der Magistrat teilt amtlich mit: Zur Vorbereitung der Stellungen des Jahrganges 1914 werden vom 3. bis einschliesslich 14. April an Werktagen von 8 Uhr bis 18 Uhr in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses, Eingang Rathausplatz, die Jahrgangsregister und die Stammbblätter der im Jahre 1914 geborenen, in Wien wohnhaften Bundesbürger männlichen Geschlechtes zu deren freien Einsicht aufliegen.

Im Interesse einer möglichst raschen Parteienabfertigung wird die Einsicht nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Stellungspflichtigen wie folgt geregelt:

A bis einschliesslich D	am Samstag, den 3. April,
E bis einschliesslich G	am Montag, den 5. April,
H bis einschliesslich J	am Dienstag, den 6. April,
K	am Mittwoch, den 7. April,
L bis einschliesslich N	am Donnerstag, den 8. April,
O bis einschliesslich R	am Freitag, den 9. April,
S	am Samstag, den 10. April,
T bis einschliesslich Z	am Montag, den 12. April.

Stellungspflichtigen, die aus wichtigen Gründen verhindert sind, an dem für sie bestimmten Tage zu erscheinen, wird die Einsicht am Dienstag, den 13., oder Mittwoch, den 14. April, freigestellt.

Die Einsicht wird grundsätzlich nur dem Stellungspflichtigen selbst gewährt; für Personen, die wegen Krankheit, wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen oder wegen Abwesenheit nicht erscheinen können, wird die Einsicht dem gesetzlichen Vertreter oder dem Bevollmächtigten, der sich als solcher gehörig ausweist, zugestanden.

Mitzubringen sind alle verfügbaren Personenstandsunterlagen des Stellungspflichtigen, insbesondere die Erkennungskarte, Geburts- (Tauf-) schein, der Heimatschein, sowie der Meldezettel, eventuell auch der Nachweis über die Dienstleistung in der bewaffneten Macht, bei der Bundespolizei, Bundesgendarmerie, Zoll-, Finanz- und Justizwache.

Auf die bei der Einsicht wahrgenommenen Unstimmigkeiten ist sofort aufmerksam zu machen.

Allen Betroffenen wird im eigenen Interesse dringendst empfohlen, in die Verzeichnisse Einsicht zu nehmen, um sich die Gewissheit zu verschaffen, dass sie darin eingetragen sind oder, falls sie aus irgend einem Grunde in den Verzeichnissen nicht enthalten sein sollten, die eheste Nachtragung zu ermöglichen.

Die Stellung selbst findet in einem späteren Zeitpunkte statt, worüber seinerzeit eine Verlautbarung erfolgen wird.

Ueber Begünstigungen in der Erfüllung der Bundesdienstpflicht, insbesondere Aufschub des Präsenzdienstes und Bewilligung einer verkürzten regelmässigen Präsenzdienstzeit, ist aus dem an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaften, Bezirksvertretungen und der Bundes-Polizeibehörde (Bezirks-Polizeikommissariate, Wachstuben) angeschlagenen Verlautbarungen näheres zu sehen.

.....